



Haushaltssatzung

des Schulverbandes Adelsried-Bonstetten (Landkreis Augsburg)

für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des Art. 9 Abs. 1 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) und des Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband Adelsried-Bonstetten folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **237.930,00 €**
und im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **193.000,00 €**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im **Verwaltungshaushalt** wird für das Haushaltsjahr 2021 auf **231.030,00 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (**Verwaltungsumlage**).

2. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im **Vermögenshaushalt** wird für das Haushaltsjahr 2021 auf **155.500,00 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (**Investitionsumlage**).

3. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl bei der Verwaltungsumlage sowie bei der Investitionsumlage jeweils nach dem Stand vom 01.10.2020 auf **149 Verbandsschüler** festgesetzt.

4. Festgesetzt werden somit **je Verbandsschüler**
die **Verwaltungsumlage** auf (231.030,00 € : 149 Schüler =) **1.550,5369 €**
die **Investitionsumlage** auf (155.500,00 € : 149 Schüler =) **1.043,6242 €**

5. Berechnung der **Schulverbandsumlage** für die Mitglieder des Schulverbandes:

Gemeinde Adelsried (86 Verbandsschüler)	
-Verwaltungsumlage (86 x 1.550,5369 € =)	133.346,17 €
-Investitionsumlage (86 x 1.043,6242 € =)	<u>89.751,68 €</u>
	223.097,85 €
Gemeinde Bonstetten (63 Verbandsschüler)	
-Verwaltungsumlage (63 x 1.550,5369 € =)	97.683,82 €
-Investitionsumlage (63 x 1.043,6242 € =)	<u>65.748,32 €</u>
	163.432,14 €

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **20.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2021 in Kraft.

Adelsried, den 20.09.2021



-Siegel-

Sebastian Bernhard,
Vorsitzender und 1. Bürgermeister
der Gemeinde Adelsried